

BSC Hygienekonzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona

Abteilungen:

Fußball

Ultimate Frisbee

Tischtennis

Kegeln

Tennis



Liebe BSCLer,

der Breitensport besitzt in unserem Verein einen großen Stellenwert. Daher ist es Aufgabe aller Spieler, Eltern, Trainer, Betreuer, der Jugend- und der sportlichen Leitung sowie des Vorstands, verantwortungsvoll mit der jetzigen Situation umzugehen. Je mehr wir dieser Verantwortung nachkommen, desto eher können weitere Erleichterungen auf dem Weg zu einem regulären Spiel- und Trainingsbetrieb vorgenommen werden. Nur durch Einhaltung bestimmter Regeln können wir dieses Ziel, zurück zu einem normalen Spiel- und Trainingsbetrieb zu kommen, gemeinsam erreichen. Das nachfolgende Konzept soll der erste Schritt dorthin sein.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen im nachfolgenden Text die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer die weibliche Form eingeschlossen.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Zusammengefasst bedeutet das, dass der Sport in seinem Trainings- und Wettkampfbetrieb im Breiten- und Freizeitsport nunmehr eine weitgehende Öffnung erfährt. Dies gilt jedoch nicht für den gemeinsamen Aufenthalt vor und nach dem Sport im öffentlichen Raum. Darauf ist ausdrücklich zu achten. Hier gelten die allgemeinen Abstandsregeln.

Der Spiel- und Trainingsbetrieb ist unter bestimmten Voraussetzungen gestattet. Um die vorgegebenen Maßnahmen und Regeln einhalten zu können, wurde vom Corona-Beauftragten des BSC dieses Konzept (BSC Hygienekonzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) erstellt. Es beinhaltet die Regelungen und Empfehlungen der jeweiligen Verbände. Diese sind:

- Bayerischer Fußball-Verband (BFV)
- Frisbeesport-Landesverband Bayern e.V. (FLBY)
- Bayerischer Tischtennis-Verband (BTTV),
- Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V. (BSKV)
- Bayerischer Tennis- Verband (BTV).

Die Dokumentenlage wird in regelmäßigen Abständen geprüft und Änderungen zeitnah in das BSC Hygienekonzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona eingearbeitet. Eine neue Version wird via Email an den verantwortlichen Personenkreis verteilt. Änderungen werden in Rot dargestellt. Die Verantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass das Dokument an die Trainer/Betreuer weitergeleitet wird. Die Trainer/Betreuer informieren ihre aktiven Mitglieder sowie deren Erziehungsberechtigten und verteilen das Dokument. Maßgebend ist die Siebte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (7. BayIfSMV) vom 1. Oktober 2020, BayMBl. Nr. 562, BayRS 2126-1-11-G. Weiter gilt das Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport vom 10. Juli 2020, Az. H1-5910-1-28 und GZ6a-G8000-2020/122-412.

Der Verein ist der Fragestellung, darf und kann der Verein den Spiel- und Trainingsbetrieb ermöglichen, sorgfältig nachgegangen und hat dieses Konzept erarbeitet. Damit auch die Trainer, Betreuer und Verantwortlichen der einzelnen Abteilungen guten Gewissens einen Spiel- und Trainingsbetrieb wieder aufnehmen können, sollten sie sich folgende Fragen stellen: Darf, kann und soll ich am Spiel- und Trainingsbetrieb teilnehmen? Die Gesetzlichen Rahmenbedingungen wurden geschaffen und werden stetig auf das Pandemiegeschehen angepasst. Diese werde in regelmäßigen Abständen in dieses Konzept eingearbeitet. Die Frage nach dem Soll muss jedes Mitglied für sich beantworten. Der BSC möchte alle ermutigen den Verein soweit es möglich ist mit Leben zu füllen. Dabei setzt der BSC die strikte Einhaltung der Regeln voraus. Eine nicht Einhaltung der Vorgaben kann zu hohen Busgeldern (<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2020-480/>) für den Verein aber auch Einzelpersonen führen. Alle Mitglieder sollten sich die Frage stellen: Will ich mich oder meinem Kind einem Risiko einer COVID 19 Erkrankung aussetzen? Diese Frage muss jeder für sich selbst bzw. für sein Kind beantworten. Die Verantwortlichen des BSC haben alles dem Machbaren entsprechend getan, um einen vernünftigen und vor allem sicheren Spiel- und Trainingsbetrieb zu gewährleisten.

Der Corona Beauftragte des BSC Schweinheim ist zum 11.05.2020 von Michael Karpf (1. Vorstand) bestellt worden und wird das Amt bis zum Ende der Pandemie oder bis zu seiner Abbestellung durch den 1. Vorstand innehaben.

Corona Beauftragter des BSC Aschaffenburg Schweinheim 1920 e.V. ist:

Jörg Keimig.

Althohlstr. 60

63743 Aschaffenburg

Tel.: 0176/64025796

Mail: joerg.keimig@gmail.com

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden sich Verantwortliche immer zuerst an den Corona Beauftragten. Spieler und Eltern können ihre Fragen von den Trainern und Betreuern beantworten lassen. Der Corona Beauftragte unterweist alle Verantwortlichen schriftlich mit der Weitergabe dieses Konzepts. Die Trainer und Betreuer unterweisen Spieler und Eltern schriftlich mit der Weitergabe dieses Konzepts. Der Corona Beauftragte bewahrt die unterzeichnete Bestätigung der schriftlichen Unterweisung (Bestätigung der schriftlichen Unterweisung BSC Hygienekonzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) der Trainer/Betreuer/Verantwortlichen bis zum Ende der Corona-Pandemie auf. Die Trainer/Betreuer/Verantwortlichen bewahren die unterzeichnete Bestätigung der schriftlichen Unterweisung (Bestätigung der schriftlichen Unterweisung BSC Hygienekonzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) der volljährigen Spieler und der Eltern der Jugendspielern bis zum Ende der Corona-Pandemie auf.

Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass

1. die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften gut ersichtlich an allen Eingängen sowie in den WC Anlagen ausgehängt werden.
2. für die gesamten BSC-Anlage alle WC-Anlagen geöffnet sind.
3. Klopapier, Flüssigseife und Papierhandtücher in ausreichender Menge in der WC-Anlage bereitgestellt wird.
4. die WC-Anlagen regelmäßig, nach Nutzung am Abend zu reinigen sind. Kontaktflächen wie Türgriffe, Klobrille, Wasserhähne usw. sind hierbei zu desinfizieren.
5. alle Umkleidekabinen und Schiedsrichterkabine inkl. Dusche regelmäßig, nach Nutzung am Abend zu reinigen sind. Kontaktflächen wie Türgriffe, Duscharmaturen, Sitzflächen usw. sind hierbei zu desinfizieren.
6. Desinfektionsmittel jedem Trainer/Betreuern in ausreichender Menge bereitgestellt wird.
7. bei Bedarf den Trainern Einmalhandschuhe in ausreichender Menge bereitgestellt werden (nur für Trainingsleibchen einsammeln und waschen notwendig).
8. Markierungen im Eingangs- und Kassenbereich sowie an bzw. hinter den Coachingzonen angebracht werden.

Die Stadt Aschaffenburg hat zum 21.09.2020 das „Hygieneschutzkonzept für Vereine, die Sportanlagen (Sporthallen, Sportplätze) der Stadt Aschaffenburg nutzen“ herausgebracht. Die Pestalozzi- und die Erbig-Halle sowie die Halle des Dalberg Gymnasiums können unter Einhaltung dieser Regeln wieder genutzt werden.

Die Stadt Aschaffenburg hat dafür Sorge zu tragen, dass

1. ihr Konzept an den BSC Schweinheim übermittelt wird.
2. die in ihrem Konzept getroffenen Regeln und Hygienevorschriften gut ersichtlich am Eingang sowie in der WC-Anlage ausgehängt werden.
3. eine WC-Anlage der Turnhalle geöffnet ist.
4. Klopapier, Flüssigseife und Papierhandtücher in ausreichender Menge in der WC-Anlage bereitgestellt wird.
5. die Räumlichkeiten regelmäßig gereinigt werden.
6. Kontaktflächen wie Türgriffe, Duscharmaturen, Sitzflächen usw. regelmäßig desinfiziert werden.

Der Verein behält sich vor, die Nachfolgenden Maßnahmen stichpunktartig zu kontrollieren. Hierfür sind der Corona-Beauftragte, der Vorstand, die sportlichen Leitungen sowie die Jugendleitungen verantwortlich. Bei Nichteinhaltung der Regeln wird der Spiel- und Trainingsbetrieb für die entsprechende Mannschaft mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres eingestellt.

Das Konzept wird auf der Homepage des BSC Schweinheim 1920 e.V. veröffentlicht und kann jederzeit von jedem Mitglied des Vereins bei dem Corona-Beauftragten des BSC angefordert werden.

<https://www.bsc-schweinheim.de/>



Ein Spiel-, Wettkampf oder Trainingsbetrieb kann unter Einhaltung der folgenden Maßgaben ab sofort auf der Sportanlage des BSC sowie in der Pestalozzi-, Erbig-Halle und der Turnhalle des Dalberg Gymnasiums und der Tennisanlage des BSC wieder stattfinden.

1. Allgemein Regeln

- a) Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) in allen In- und Outdoorbereichen. Falls die Abstandsregel im Outdoorbereich einmal nicht eingehalten werden kann, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- b) In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen beim Duschen (Abstand 1,5 m einhalten). Dies bedeutet, dass auch in der Umkleidekabine zu jederzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.
- c) Liegt ein ärztliches Attest vor, darf sich die entsprechende Person ohne Mund-Nasen-Bedeckung auf dem gesamten BSC Sportgelände bewegen. Das Attest kann dem entsprechenden Trainer/Betreuer/Verantwortlichen vorgelegt werden. Ist dies von der entsprechenden Person nicht gewünscht muss eine schriftliche Bestätigung eingeholt werden. Für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, wird empfohlen sich dem BSC Sportgelände fern zu halten.
- d) In Trainings- und Spielpausen ist die Abstandsregel in jedem Fall einzuhalten.
- e) In Mehrplatzduschräumen müssen Duschplätze deutlich voneinander getrennt sein. Bei der Benutzung ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Die Lüftung in den Duschräumen sollte ständig in Betrieb sein, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen. Die Stagnation von Wasser in den außer Betrieb genommenen Sanitäreinrichtungen ist zu vermeiden.
- f) Es dürfen so viele Personen eine Spiel- und Trainingsstätte nutzen, dass alle Maßnahmen bzgl. Abstandsregelung, Raumgröße und Lüftung eingehalten werden können. Dabei werden alle Anwesenden (Trainer, Spieler) mitgezählt. Gruppenbezogene Sportangebote (Training, Wettkampf) werden indoor auf höchstens 120 Minuten beschränkt. Danach ist ein ausreichender Frischluftaustausch zu gewährleisten.
- g) Bei Kontaktsportarten wie Fußball und Ultimate Frisbee ist das Spiel bzw. Training mit Körperkontakt zugelassen, sofern in festen Trainingsgruppen trainiert wird. Die Einteilung der Gruppen findet man unten im Abschnitt „Für die einzelnen Abteilungen und Mannschaften bedeutet das:“. D.h. Spielformen und Übungsformen mit Kontakt sind erlaubt. Konkret bedeutet das, dass Fußball- oder Ultimate Frisbee Spiele

stattfinden dürfen. Ein- oder Zuwürfe können Gegenstand des Spiels sein. Hierbei wird empfohlen das sich die Spieler mehrfach während des Trainings die Hände desinfizieren. Kopfbälle sind erlaubt.

- h) In kontaktlosen Sportarten (Tischtennis, Kegeln und Tennis) ist das Training mit Kontakt untersagt.
- i) Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- j) Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- k) Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- l) Unterlassen von Ritualen wie z.B. Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld oder das ans Gesicht halten der Kugel beim Kegeln oder das Anhauchen des Balles sowie des Schlägers beim Tischtennis und Tennis. Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten.
- m) Jeder Spieler verwendet eine eigene Getränkeflasche.
- n) Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln.
- o) In Trainings- und Spielpausen ist die Abstandsregel auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- p) Es wird empfohlen die An- und Abreise zum Spiel und Training immer allein anzutreten. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden, aber nicht verboten. Bei Fahrgemeinschaften wird das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen.
- q) Die Nutzung der BSC Gaststätte sowie deren Toiletten ist während der eigenen Spiele oder Trainingseinheiten strengstens untersagt. Auch nach dem Spiel oder Training darf nicht über den Flur (direkter Weg) in die BSC Gaststätte gegangen werden. Es muss das Gebäude z.B. über den Nebeneingang verlassen und über den Haupteingang der Gaststätte wieder betreten werden. Dies dient dazu, dass die in der Gaststätte geltenden Regeln vom Personal eingehalten werden können. Ebenfalls soll somit das unkontrollierte Betreten der Gaststätte vermieden werden.
- r) **Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss der Spieler oder Gast zu Hause bleiben bzw. sollte einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (COVID-19) des Spielers oder im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Spiel- und Trainingsbetrieb genommen werden.** Bei Volljährigkeit ist der Spieler für die Einhaltung verantwortlich. Bei Kindern und Jugendlichen sind die Eltern für die Einhaltung verantwortlich. Sollte trotzdem ein Spieler mit einem der genannten

Symptome zum Training erscheinen oder diese während des Trainings zeigen, muss er vom Trainer/Betreuer umgehend des Sportgeländes verwiesen werden.

Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten (Spieler, Offizielle, Zuschauer) nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.

Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:

- Personen mit Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome

Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Die Klärung über eine Testung auf Covid-19 sollte telefonisch mit dem Hausarzt erfolgen. Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.

- s) Für Risikogruppen wird empfohlen das Training/Spiel auszusetzen. Auch für Spieler deren Angehörige zur Risikogruppe zählen wird empfohlen die Teilnahme am Training/Spiel auszusetzen. Bei Volljährigkeit ist der Spieler für die Einhaltung verantwortlich. Bei Kindern und Jugendlichen sind die Eltern für die Einhaltung verantwortlich. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- t) Seit dem 15.10.2020 gibt es in Bayern eine neue Corona-Strategie. Diese hat auch Auswirkungen auf Maßnahmen beim BSC. Im Bild zu sehen, die sogenannte Corona Ampel. Basierend auf der 7-Tage-Inzidenz werden Maßnahmen ergriffen.



Was ist Inzidenz?

In der Epidemiologie und medizinischen Statistik bezeichnet Inzidenz (von lateinisch incidere ‚vorfallen, sich ereignen‘[1]; Inzidenzfall = Zwischenfall[2]) die Häufigkeit von Ereignissen – insbesondere neu auftretender Krankheitsfälle – innerhalb einer

Zeitspanne. Die Inzidenz einer Krankheit in einer Bevölkerung wird im einfachsten Fall ausgewiesen als die Zahl der Neuerkrankungen, die in einem Jahr pro 100.000 Menschen auftreten. [Wikipedia 15.10.2020]

Was ist nun die 7-Tage-Inzidenz?

Nach einem Beschluss von der Bundesregierung und den Ministerpräsidenten der Bundesländer am 14/15.10.2020 sollen Beschränkungen für die Bevölkerung in einzelnen Landkreisen oder kreisfreien Städten verschärft werden, wenn sich in dem jeweiligen Gebiet in sieben Tagen mehr als 35 (gelb) und ab mehr als 50 (rot) Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner ereignen. Vor allem solche Gebiete werden mit Bezug auf Deutschland umgangssprachlich „Hotspots“ genannt.

Wo finde ich die Zahlen für Aschaffenburg?

Unter <https://www.landkreis-aschaffenburg.de/wer-macht-was/gesund-soziales/gesund/corona/aktuellezahlen/> stellt das Gesundheitsamt Aschaffenburg die tagesaktuellen Zahlen zur Verfügung.

Die Zahlen des RKI´s findet man unter folgendem Link:

https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4/page/page_1/

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gibt täglich auf seiner Homepage die Landkreise und kreisfreien Städte bekannt, in denen der Schwellenwert von 35 bzw. von 50 überschritten wird.

https://www.lgl.bayern.de/gesundheits/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/karte_coronavirus/#karte

Es gilt immer der höchste Wert. Die lokalen Medien nennen die Zahlen täglich mehrmals. Über die genannten Internetseiten und die lokalen Medien ist zu erfahren, ab wann die Beschränkungen gelten. Aktuell scheint dies spätestens ein Tag nach der Überschreitung zu sein. Es wird empfohlen die Maßnahmen ab dem Tag der Überschreitung einzuhalten spätestens nach Bekanntmachung der Gültigkeit der Landesregierung ist das Einhalten der Maßnahmen bindend. Eine gute Quelle ist die Seite <https://www.landkreis-aschaffenburg.de/>. Dort steht in den Pressemitteilungen ab wann die Beschränkungen für die Stadt und den Landkreis Aschaffenburg gelten. Es gelten immer die Bestimmungen am entsprechenden Spielort.

Was bedeutet das für den BSC?

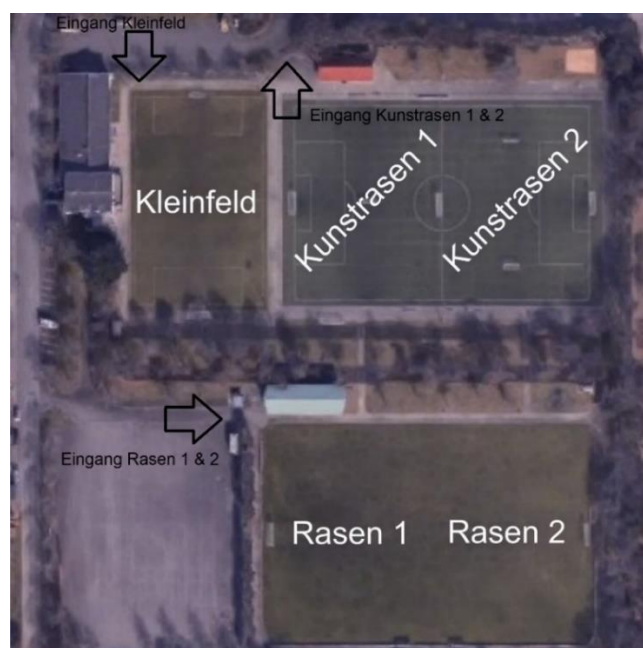
- Zeigt die Ampel grün (7-Tages-Inzidenz ≤ 35) gelten die hier im Konzept formulierten Maßnahmen.
- Zeigt die Ampel gelb (7-Tages-Inzidenz > 35) müssen Besucher auch im Outdoorbereich z.B. Zuschauer von Fußballspielen einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz dauerhaft tragen. Dies gilt auch für Besucher eines Trainings (aktuell beim BSC nur bei den G-Junioren zugelassen). Ebenfalls müssen Spieler, Trainer und Betreuer vor und nach dem Spiel außerhalb des Spielfeldes einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz tragen. Findet auf einem Nebenplatz parallel zu einem Training ein Spiel mit Zuschauern statt, müssen die am Training beteiligten Personen außerhalb des Spielfeldes eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Ansonsten darf kein Zugang gewährt werden. Daher wird empfohlen generell beim Betreten der Anlage, auch zum Training immer eine Maske dabei zu haben. Liegt ein ärztliches Attest vor, darf sich die entsprechende Person ohne Mund-Nasen-Bedeckung auf dem gesamten BSC Sportgelände bewegen. Das Attest kann dem entsprechenden Trainer/Betreuer/Verantwortlichen vorgelegt werden. Ist dies von der entsprechenden Person nicht gewünscht muss eine schriftliche Bestätigung z.B. auf dem Dokument für die Kontaktdatenerfassung eingeholt werden. Für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, wird empfohlen sich dem BSC Sportgelände fern zu halten. Für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, wird empfohlen sich dem BSC Sportgelände fern zu halten. Weiter gilt ab 23 Uhr ein Alkoholverbot im öffentlichen Raum und somit auf der Anlage des BSC. Dies gilt auch wenn die alkoholischen Getränke selbst mitgebracht wurden oder "privat" beim BSC z.B. in einem Kühlschrank vor Ort gelagert werden. Ein Verkauf von alkoholischen Getränken ist in dieser Zeit verboten.
- Zeigt die Ampel rot (7-Tages-Inzidenz > 50) gilt das Alkoholverbot bereits ab 22 Uhr. Ob es bei roter Ampel weitere Verschärfungen wie z.B. Wettkampf- oder Trainingsverbot usw. gibt war zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokumentes nicht bekannt. Dies kann aber nicht ausgeschlossen werden.

Jede Person, die die Anlagen des BSC nutzt, hat dafür Sorge zu tragen, dass die tagesaktuellen Maßnahmen der Bayerischen-Corona-Strategie angewendet

werden. So ist z.B. bei einem Heimspiel zu prüfen ob Verschärfungen der Regeln für den entsprechenden Tag gelten oder nicht.

1.1. Außenanlage BSC

- a) Warteschlangen beim Zutritt zur Anlage (BSC Sportgelände) sind zu vermeiden. Hierzu wurden für jeden Sportplatz separate Eingänge geschaffen. Dieser Eingang ist von allen Trainern/Betreuern/Schlüsselinhabern geschlossen zu halten und wird nur zum Einlass der jeweiligen Gäste oder Trainingsteilnehmer geöffnet. Die Lagerung der Bälle findet im Ballraum, alternativ in der Festhalle statt.



- b) Alle WC-Anlagen sind geöffnet. Für die Zeit des Toilettengangs sind die WC-Anlagen nur mit geeignetem Mund- Naseschutz zu betreten.
- c) Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen (z.B. Jugendraum usw.) an den Sportstätten ist mit den in diesem Dokument genannten Ausnahmen untersagt. Ausnahme sind Besprechungen der Vorstandschaft, Jugendleitung und sportlichen Leitung, die dem Vereinswesen dienen sowie die Nutzung als Ausweiskabine. Ein geeigneter Mund-Naseschutz ist beim Betreten des Sportheims zu tragen. Am Sitzplatz darf dieser abgenommen werden. (Maximal 10 Personen). Die Räumlichkeiten selbst sind alle 120 Minuten für 15 Minuten zu lüften. Hierzu muss die komplette Lüftungsanlage (falls vorhanden) eingeschaltet und alle Türen und Fenster geöffnet werden. Es verlassen alle Personen den Raum. Danach kann fortgefahren werden. Es wird empfohlen während des gesamten Aufenthalts, Fenster

und Türen geöffnet zu lassen, um für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen. Die Nutzung der Umkleidekabinen ist gestattet. In den Kabinen 1 bis 4 dürfen sich max. 4 Personen gleichzeitig aufhalten. In den Schiedsrichterkabine 1 bis 2 dürfen sich max. 2 Personen aufhalten. Diese dürfen auch im Trainingsbetrieb zum Duschen verwendet werden. Der Jugendraum kann zusätzlich als Umkleidekabine verwendet werden. Hier sind max. 10 Personen zugelassen, die sich auf die bereitgestellten Stühle verteilen dürfen. In der Umkleidekabine ist zu jederzeit eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. In den Umkleidebereichen haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Eltern die den Trainern beim Umziehen der Kinder helfen (Bis einschließlich F-Jugend (8 Jahre))

In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Mannschaftsbesprechungen werden nach Möglichkeit ins Freie verlegt.

- d) Aufgrund der hohen Frequentierung an Trainings- und Spieltagen ist eine Absprache der Trainer des BSC über die Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen untereinander notwendig. Es wird empfohlen dem Gast bevorzugt das Kabinenrecht zu gewähren und als Heimmannschaft bereits umgezogen auf dem Sportplatz zu erscheinen. Die Heimmannschaft sollte nach Möglichkeit nach dem Spiel Zuhause duschen und den Gästen mit der weiteren Anreise das Duschrecht gewähren. Der Gasttrainer ist im Vorfeld über die Kabinen- und Duschsituation am jeweiligen Spieltag zu informieren.
- e) Die Nutzung der Nassbereiche ist gestattet. In den beiden Mehrplatzduschräumen von Kabine 1 bis 4 dürfen sich max. 2 Personen aufhalten und gleichzeitig Duschen. Hier sind jeweils nur die beiden äußersten Duschen zu verwenden. Die restlichen Duschen werden geeignet abgedeckt. In den Schiedsrichterkabinen 1 und 2 darf jeweils max. 1 Person duschen. Bei der Benutzung ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. In den Duschräumen und nur dort, darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgesetzt werden. Die Lüftung in den Duschräumen muss ständig in Betrieb sein, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen. Sollte dies nicht möglich sein ist mit den vorhandenen Fenstern für eine Durchlüftung zu sorgen. Die

Stagnation von Wasser in den außer Betrieb genommenen Sanitäreinrichtungen ist zu vermeiden.

- f) Betreten des Ballraums bzw. Materialraums zu dem ausschließlichen Zweck der Lagerung der Bälle und Trainingsmaterialien ist gestattet. Der Raum darf nur zur Entnahme oder zum Zurückstellen der Trainingsmaterialien betreten werden. Der Ball-Raum bzw. Materialraum ist hierbei mit geeignetem Mund- Naseschutz kurz und nur von maximal zwei Personen zu begehen. Die Abstandsregel von 1,5 m ist hierbei einzuhalten. Ebenfalls darf eine Person die Bälle mit der im Ball-Raum befindlichen elektrischen Pumpe befüllen. Gleichzeitig kann ein zweiter Trainer/Betreuer die Trainingsmaterialien aus dem Ball-Raum holen.
- g) Generell gilt beim Aufbau von Trainingsstationen oder Spielfeldmarkierungen usw., ist das Trainingsmaterial vor und nach dem Spiel bzw. Training zu desinfizieren.
- h) Das Spucken oder auf den Rasen Schnäuzen ist auf dem gesamten BSC Gelände inklusive des Parkplatzes strengstens untersagt.
- i) Es wird empfohlen vor und nach dem Spiel bzw. Training die Kontaktflächen wie Türgriffe, die vom Eingang bis zur Trainingsstätte und auf dem Weg zu den Toiletten genutzt werden zu desinfizieren. Auch bei Trainingsgruppenwechsel.
- j) In Innenräumen wird empfohlen alle Türen soweit wie möglich offen stehen zu lassen, um Kontakt zu vermeiden.

1.2. Kegelbahn BSC

- a) Es dürfen sich max. 20 Personen auf der Kegelbahn aufhalten.
- b) Die Mund-Nase-Bedeckung darf nur beim Spiel und Training auf der Bahn selbst sowie beim Sitzen an einem Tisch abgenommen werden.
- c) Warteschlangen beim Zutritt zur Anlage (Kegelbahn) sind zu vermeiden. Es ist der Nebeneingang der BSC-Gaststätte zu benutzen. Dieser Eingang und die Kegelbahn selbst ist von allen Trainern/Betreuern/Schlüsselinhabern geschlossen zu halten und wird nur zum Einlass der jeweiligen Gäste oder Trainingsteilnehmer geöffnet.
- d) Alle WC-Anlagen sind geöffnet. Für die Zeit des Toilettengangs sind die WC-Anlagen nur mit geeignetem Mund- Naseschutz zu betreten.
- e) Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen (z.B. Jugendraum usw.) an den Sportstätten ist mit den in diesem Dokument genannten Ausnahmen untersagt. Ausnahme sind Besprechungen der Vorstandschaft, Jugendleitung und sportlichen Leitung, die dem Vereinswesen dienen sowie die Nutzung als Ausweichkabine. Ein geeigneter Mund-Naseschutz ist beim Betreten des Sportheims zu tragen. Am Sitzplatz darf dieser abgenommen werden. (Maximal 10 Personen).

Die Räumlichkeiten selbst sind alle 120 Minuten für 15 Minuten zu lüften. Hierzu muss die komplette Lüftungsanlage (falls vorhanden) eingeschaltet und alle Türen und Fenster geöffnet werden. Es verlassen alle Personen den Raum. Danach kann fortgefahren werden. Es wird empfohlen während des gesamten Aufenthalts, Fenster und Türen geöffnet zu lassen, um für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen. Die Nutzung der Umkleidekabinen ist gestattet. In den Kabinen 1 bis 4 dürfen sich max. 4 Personen gleichzeitig aufhalten. In den Schiedsrichterkabine 1 bis 2 dürfen sich max. 2 Personen aufhalten. Diese dürfen auch im Trainingsbetrieb zum Duschen verwendet werden. Der Jugendraum kann zusätzlich als Umkleidekabine verwendet werden. Hier sind max. 10 Personen zugelassen, die sich auf die bereitgestellten Stühle verteilen dürfen. In der Umkleidekabine ist zu jederzeit eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. In den Umkleidebereichen haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Eltern, die den Trainern beim Umziehen der Kinder helfen (Bis 8 Jahre)

In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Mannschaftsbesprechungen werden nach Möglichkeit ins Freie verlegt.

- f) Aufgrund der hohen Frequentierung an Trainings- und Spieltagen ist eine Absprache der Trainer des BSC über die Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen untereinander notwendig. Es wird empfohlen dem Gast bevorzugt das Kabinenrecht zu gewähren und als Heimmannschaft bereits umgezogen auf dem Sportplatz zu erscheinen. Die Heimmannschaft sollte nach Möglichkeit nach dem Spiel Zuhause duschen und den Gästen mit der weiteren Anreise das Duschrecht gewähren. Der Gasttrainer ist im Vorfeld über die Kabinen- und Duschsituation am jeweiligen Spieltag zu informieren.
- g) Die Nutzung der Nassbereiche ist gestattet. In den beiden Mehrplatzduschräumen von Kabine 1 bis 4 dürfen sich max. 2 Personen aufhalten und gleichzeitig duschen. Hier sind jeweils nur die beiden äußersten Duschen zu verwenden. Die restlichen Duschen werden geeignet abgedeckt. In den Schiedsrichterkabinen 1 und 2 darf jeweils max. 1 Person duschen. Bei der Benutzung ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. In den Duschräumen und nur dort, darf die Mund-Nasen-

Bedeckung abgesetzt werden. Die Lüftung in den Duschräumen muss ständig in Betrieb sein, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen. Sollte dies nicht möglich sein ist mit den vorhandenen Fenstern für eine Durchlüftung zu sorgen. Die Stagnation von Wasser in den außer Betrieb genommenen Sanitäreinrichtungen ist zu vermeiden.

- h) Es wird empfohlen die Bahnen zwischen den Spielgruppen nicht zu wechseln. Sollte dies aus Spiel- oder trainingstechnischen Gründen doch notwendig sein sind alle Kontaktflächen (Bedienpulte, Tische usw.) und das Trainingsmaterial (Kugel) zu desinfizieren.
- i) Kugeln dürfen auf allen Kugelrückläufen wieder aufgelegt werden und von den Sportlern benutzt werden. Sie können auf jede Bahn mitgenommen werden und müssen nach Beendigung eines 120 Wurf-Durchgangs desinfiziert werden.
- j) Die Handschwämme an den Kugelrückläufen sind zu entfernen.

1.3. Tischtennisraum BSC

- a) Es dürfen sich max. 12 Personen im Tischtennisraum aufhalten.
- b) Die Mund-Nase-Bedeckung darf nur beim Spiel und Training am Tischtennistisch selbst sowie beim Sitzen an einem Tisch abgenommen werden.
- c) Warteschlangen beim Zutritt zur Anlage sind zu vermeiden. Es ist der Eingang an der unteren Rampe des BSC Sporthalls zu benutzen. Dieser Eingang und der Tischtennisraum selbst, ist von allen Trainern/Betreuern/Schlüsselinhabern geschlossen zu halten und wird nur zum Einlass der jeweiligen Gäste oder Trainingsteilnehmer geöffnet.
- d) Alle WC-Anlagen sind geöffnet. Für die Zeit des Toilettenganges sind die WC-Anlagen nur mit geeignetem Mund- Naseschutz zu betreten.
- e) Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen (z.B. Jugendraum usw.) an den Sportstätten ist mit den in diesem Dokument genannten Ausnahmen untersagt. Ausnahme sind Besprechungen der Vorstandschaft, Jugendleitung und sportlichen Leitung, die dem Vereinswesen dienen sowie die Nutzung als Ausweiskabine. Ein geeigneter Mund-Naseschutz ist beim Betreten des Sporthalls zu tragen. Am Sitzplatz darf dieser abgenommen werden. (Maximal 10 Personen). Die Räumlichkeiten selbst sind alle 120 Minuten für 15 Minuten zu lüften. Hierzu muss die komplette Lüftungsanlage (falls vorhanden) eingeschaltet und alle Türen und Fenster geöffnet werden. Es verlassen alle Personen den Raum. Danach kann fortgefahren werden. Es wird empfohlen während des gesamten Aufenthalts, Fenster und Türen geöffnet zu lassen, um für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen. Die

Nutzung der Umkleidekabinen ist gestattet. In den Kabinen 1 bis 4 dürfen sich max. 4 Personen gleichzeitig aufhalten. In den Schiedsrichterkabine 1 bis 2 dürfen sich max. 2 Personen aufhalten. Diese dürfen auch im Trainingsbetrieb zum duschen verwendet werden. Der Jugendraum kann zusätzlich als Umkleidekabine verwendet werden. Hier sind max. 10 Personen zugelassen, die sich auf die bereitgestellten Stühle verteilen dürfen. In der Umkleidekabine ist zu jederzeit eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. In den Umkleidebereichen haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Eltern, die den Trainern beim Umziehen der Kinder helfen (Bis 8 Jahre)

In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Mannschaftsbesprechungen werden nach Möglichkeit ins Freie verlegt.

- f) Aufgrund der hohen Frequentierung an Trainings- und Spieltagen ist eine Absprache der Trainer des BSC über die Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen untereinander notwendig. Es wird empfohlen dem Gast bevorzugt das Kabinenrecht zu gewähren und als Heimmannschaft bereits umgezogen auf dem Sportplatz zu erscheinen. Die Heimmannschaft sollte nach Möglichkeit nach dem Spiel Zuhause duschen und den Gästen mit der weiteren Anreise das Duschrecht gewähren. Der Gasttrainer ist im Vorfeld über die Kabinen- und Duschsituation am jeweiligen Spieltag zu informieren.
- g) Die Nutzung der Nassbereiche ist gestattet. In den beiden Mehrplatzduschräumen von Kabine 1 bis 4 dürfen sich max. 2 Personen aufhalten und gleichzeitig duschen. Hier sind jeweils nur die beiden äußersten Duschen zu verwenden. Die restlichen Duschen werden geeignet abgedeckt. In den Schiedsrichterkabinen 1 und 2 darf jeweils max. 1 Person duschen. Bei der Benutzung ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. In den Duschräumen und nur dort, darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgesetzt werden. Die Lüftung in den Duschräumen muss ständig in Betrieb sein, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen. Sollte dies nicht möglich sein ist mit den vorhandenen Fenstern für eine Durchlüftung zu sorgen. Die Stagnation von Wasser in den außer Betrieb genommenen Sanitäranlagen ist zu vermeiden.

1.4. Tennisanlage BSC

- a) Warteschlangen beim Zutritt zur Tennisanlage sind zu vermeiden. Der Eingang ist von allen Trainern/Betreuern/Schlüsselinhabern geschlossen zu halten und wird nur zum Einlass der jeweiligen Gäste oder Trainingsteilnehmer geöffnet.
- b) Alle WC-Anlagen sind geöffnet. Für die Zeit des Toilettengangs sind die WC-Anlagen nur mit geeignetem Mund- Naseschutz zu betreten.
- c) Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen (z.B. Tennisheim usw.) an den Sportstätten ist mit den in diesem Dokument genannten Ausnahmen untersagt. Ausnahme sind Besprechungen der Vorstandschaft, Jugendleitung und sportlichen Leitung, die dem Vereinswesen dienen sowie die Nutzung als Ausweichkabine. Ein geeigneter Mund-Naseschutz ist beim Betreten des Tennisheims zu tragen. Am Sitzplatz darf dieser abgenommen werden. (Maximal 10 Personen). Die Räumlichkeiten selbst sind alle 120 Minuten für 15 Minuten zu lüften. Hierzu muss die komplette Lüftungsanlage (falls vorhanden) eingeschaltet und alle Türen und Fenster geöffnet werden. Es verlassen alle Personen den Raum. Danach kann fortgefahren werden. Es wird empfohlen während des gesamten Aufenthalts Fenster und Türen geöffnet zu lassen, um für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen. Die Nutzung der Umkleidekabinen ist gestattet. In den Kabinen dürfen sich max. 4 Personen gleichzeitig aufhalten. In der Umkleidekabine ist zu jederzeit eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. In den Umkleidebereichen haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
- Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter
 - Ansprechpartner für Hygienekonzept
 - Eltern, die den Trainern beim Umziehen der Kinder helfen (Bis 8 Jahre)

In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Mannschaftsbesprechungen werden nach Möglichkeit ins Freie verlegt.

- d) Die Nutzung der Nassbereiche ist gestattet. In Mehrplatzduschräumen dürfen sich max. 2 Personen aufhalten und gleichzeitig duschen. Hier sind jeweils nur die beiden äußersten Duschen zu verwenden. Die restlichen Duschen werden geeignet abgedeckt. Bei der Benutzung ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. In den Duschräumen und nur dort, darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgesetzt werden.

Die Lüftung in den Duschräumen muss ständig in Betrieb sein, um Dampf abzuleiten und Frischluft zuzuführen. Sollte dies nicht möglich sein ist mit den vorhandenen Fenstern für eine Durchlüftung zu sorgen. Die Stagnation von Wasser in den außer Betrieb genommenen Sanitäreinrichtungen ist zu vermeiden.

1.5. Pestalozzi-Halle

- a) Es dürfen sich max. 25 Personen in der Halle aufhalten.
- b) Es wird empfohlen, dass sich max. 4 Personen gleichzeitig in der Umkleidekabine aufhalten. In Mehrplatzduschen mit 4 Duschplätzen dürfen sich max. 2 Personen aufhalten. Die Abstandsregel von 1,5 Metern ist einzuhalten. In den Umkleiden und Duschen wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Mannschaftsbesprechungen werden nach Möglichkeit ins Freie verlegt. Es gelten die Regeln der Stadt Aschaffenburg.
- c) Die Räumlichkeiten sowie die Halle selbst sind alle 120 Minuten für 15 Minuten zu lüften. Hierzu muss die komplette Lüftungsanlage (falls vorhanden) eingeschaltet und alle Türen und Fenster geöffnet werden. Es verlassen alle Personen den Raum. Danach kann fortgefahren werden. Es wird empfohlen während des gesamten Aufenthalts Fenster und Türen geöffnet zu lassen, um für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen.

1.6. Erbig-Halle

- a) Es dürfen sich max. 40 Personen in der Halle aufhalten.
- b) Es wird empfohlen, dass sich max. 4 Personen gleichzeitig in der Umkleidekabine aufhalten. In Mehrplatzduschen mit 4 Duschplätzen dürfen sich max. 2 Personen aufhalten. Die Abstandsregel von 1,5 Metern ist einzuhalten. In den Umkleiden und Duschen wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Mannschaftsbesprechungen werden nach Möglichkeit ins Freie verlegt. Es gelten die Regeln der Stadt Aschaffenburg.
- c) Die Räumlichkeiten sowie die Halle selbst sind alle 120 Minuten für 15 Minuten zu lüften. Hierzu muss die komplette Lüftungsanlage (falls vorhanden) eingeschaltet und alle Türen und Fenster geöffnet werden. Es verlassen alle Personen den Raum. Danach kann fortgefahren werden. Es wird empfohlen während des gesamten

Aufenthalts, Fenster und Türen geöffnet zu lassen, um für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen.

1.7. Dalberg Gymnasium

- a) Es dürfen sich max. 25 Personen in der Halle aufhalten.
- b) Es wird empfohlen, dass sich max. 4 Personen gleichzeitig in der Umkleidekabine aufhalten. In Mehrplatzduschen mit 4 Duschplätzen dürfen sich max. 2 Personen aufhalten. Die Abstandsregel von 1,5 Metern ist einzuhalten. In den Umkleiden und Duschen wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt. Mannschaftsbesprechungen werden nach Möglichkeit ins Freie verlegt. Es gelten die Regeln der Stadt Aschaffenburg.
- c) Die Räumlichkeiten sowie die Halle selbst sind alle 120 Minuten für 15 Minuten zu lüften. Hierzu muss die komplette Lüftungsanlage (falls vorhanden) eingeschaltet und alle Türen und Fenster geöffnet werden. Es verlassen alle Personen den Raum. Danach kann fortgefahren werden. Es wird empfohlen während des gesamten Aufenthalts, Fenster und Türen geöffnet zu lassen, um für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen.

2. Allgemeine Regeln Trainingsbetrieb

- a) Die Gruppengröße (inklusive Trainer/Betreuer) ist unbegrenzt. Es dürfen Übungen mit Kontakt durchgeführt werden. Generell sind die Mindestabstände vor und nach dem Spiel bzw. Training während der Anstehzeiten, in Spielpausen sowie zwischen den Übungen einzuhalten. Bei jedem Spiel oder Trainingseinheit muss eine Person mit dem Status Trainer/Betreuer anwesend sein.
- b) Jede Gruppe wählt ihren Betreuungsschlüssel je nach Reife der Spieler. Es muss mindestens eine Person mit dem Status Trainer/Betreuer pro Gruppe anwesend sein. Auf allen Plätzen, besonders aufmerksam auf dem kleinen Platz (Kleinfeld), sind die erforderlichen Abstände vor und nach dem Training sowie zwischen den Übungen einzuhalten. Im Jugendbereich dürfen Eltern als Trainingshelfer mit eingesetzt werden, um den erhöhten Betreuungsaufwand abzufangen. Die Stamm-Trainer/Betreuer weisen die Trainingshelfer in die Hygieneregeln ein. Weiter müssen diese Trainingshelfer dieses Konzept lesen und dessen Einhaltung ebenfalls schriftlich bestätigen.

- c) Das Durchmischen der Gruppe ist nicht gewünscht. Sollte eine Person kurzfristig krank werden, darf eine andere Person eingesetzt werden, um den Trainingsbetrieb aufrecht zu erhalten. Hiervon ist nur im Notfall Gebrauch zu machen. Im Kinder- und Jugendbereich wird bei Ausfall eines Spielers empfohlen, zunächst das Trainer/Betreuerkind, falls vorhanden, zum Auffüllen der Gruppe zu nutzen. Dieses Kind hat sowieso engen Kontakt mit dem Trainer/Betreuer und wir halten somit die Kontaktkette so gering wie möglich. Dennoch ist es im Notfall erlaubt, die Gruppe mit einem anderen Spieler aufzufüllen. Die Anwesenheitsliste zu führen.
- d) Warteschlangen beim Zutritt zur Anlage sind zu vermeiden. Hierzu wurden separate Eingänge geschaffen. Weiter werden die Trainingseinheiten mit einem Versatz (Puffer-Zeit) von mindestens 15 Minuten durchgeführt. D.h. jeder Trainer/Betreuer muss 15 Minuten vor Ende der Trainingszeit das Sportgelände verlassen. Bis zum Einlass der Gruppe/n müssen die Personen vor dem entsprechenden Eingang mit mindestens 1,5 m Abstand zueinander warten. Eltern übergeben ihre Kinder an diesen Punkten dem Trainer/Betreuer. Die Aufsichtspflicht des jeweiligen Trainers/Betreuers beginnt und endet hier. Ausnahme: Bei den U6 Jugendlichen (Fußball) dürfen die Eltern mit auf das Sportgelände. Die Aufsichtspflicht liegt hier bei den Eltern. Sie dürfen sich am jeweiligen Sportplatz mit einem Mindestabstand von 1,5 m zueinander und zu Trainer/Betreuer und anderen Kindern aufhalten. Die Einhaltung des Abstands der Eltern obliegt nicht dem Trainer/Betreuer.
- e) Der Trainer/Betreuer hat eine Anwesenheitsliste zu führen, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können. Weiter beinhaltet diese Anwesenheitsliste eine Check-Liste aller Teilnehmer (Trainer, Betreuer, Spieler) zur Abfrage von Krankheitssymptomen. In der Liste sind die Gruppen kenntlich zu machen z.B. durch eine abgesetzte Tabelle oder einer Spalte „Gruppe“. Diese Listen hat der Trainer/Betreuer aufzubewahren und bei Nachfrage des zuständigen Gesundheitsamts auszuhändigen. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.
- Bei Trainingsspielen oder Wettkämpfen sind ebenfalls alle Kontaktdaten des Gegners, also Betreuer und Spieler sowie den Zuschauern zu erfassen und beim jeweiligen Trainer/Betreuer des BSC aufzubewahren. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Sollten die Kontaktdaten nicht herausgegeben werden, kann die gegnerische Mannschaft oder der Zuschauer das BSC Sportgelände nicht betreten. Vorlage siehe Anhang.
- f) Nach dem Toilettengang muss man sich nach den Hygieneregeln die Hände gründlich mit Seife waschen. Bei Spielern der U9 (8 Jahre) und jünger muss ein Trainer/Betreuer mit zur WC Anlage gehen, um das Händewaschen zu

gewährleisten. Es wird empfohlen, den Kindern und Jugendlichen vor jedem Toilettengang nochmal auf das Händewaschen hinzuweisen.

- g) Vor und nach dem Training, während der Anstehzeiten sowie zwischen den Übungen gilt die Abstandsregel. In Kontaktsportarten wie Fußball und Ultimate Frisbee wird weiterhin empfohlen auf Übungen mit sehr engem Kontakt, beispielsweise ein Pärchen drückt sich Rücken an Rücken vom Sitzen in den Stand, Übungen, bei denen man sich an den Händen anfasst, sowie bei einem Staffellauf abklatschen, Bälle mit der Hand spielen oder ähnliches zu verzichten. Bestehen in Bezug auf ein Training oder eine spezielle Übung ein ungutes Gefühl und/oder Unsicherheit über mögliche Risiken, sollte darauf verzichtet werden. In kontaktlosen Sportarten wie Kegeln, Tischtennis und Tennis ist das Training kontaktlos zu gestalten.
- h) Eine konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten ist Pflicht. D.h. beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes sind die Hände zu desinfizieren. Niesen und Husten in die Armbeuge. Das Trainingsmaterial ist vor und nach dem Training zu desinfizieren. Das gilt auch für alle Bälle, die Tischtennisplatte, die Frisbee, usw. Torwarthandschuhe sind während des Trainings mehrfach zu desinfizieren. Trainingsleibchen müssen nach jeder Benutzung mit Einmalhandschuhen eingesammelt werden und bei 60°C gewaschen werden. Alternativ nimmt jeder Spieler sein eigenes Leibchen mit nach Hause und bringt dies bei 60°C gewaschen mit zum Training. Es wird empfohlen auf Leibchen gänzlich zu verzichten.
- i) Beim Aufbau von Trainingsstationen, die durch mehrere Gruppen genutzt werden, ist das Trainingsmaterial beim Gruppenwechsel sowie vor und nach dem Training zu desinfizieren.
- j) Vor und nach dem Training wird empfohlen die Kontaktflächen wie Türgriffe, die vom Eingang bis zur Trainingsstätte und auf dem Weg zu den Toiletten genutzt werden zu desinfizieren. Auch bei Trainingsgruppenwechsel. Im Innenbereich wird empfohlen alle Türen soweit wie möglich offen stehen zu lassen, um Kontakt zu vermeiden.
- k) Wenn sich ein Spieler die Hände nicht desinfizieren lassen möchte, darf er nicht am Training teilnehmen.
- l) Die Anwesenheit von Zuschauern beim Trainingsbetrieb ist ausgeschlossen. Ausnahme G-Junioren hier müssen Erziehungsberechtigte Personen zur Aufsichtspflicht anwesend sein. Die Kontaktdaten aller Personen sind zu erfassen.

2.1. Außenanlage BSC

- a) Die Platzbelegung während der Corona Pandemie (Platzbelegung September 2020.pdf). Außerordentliche Spiel- oder Trainingszeiten sind abzustimmen und nach den neuen Regeln zu planen. Ansprechpartner Michael Werner – Tel.: 0179/9089570. Außerordentliche Spiel- und Trainingseinheiten sind dem Vorstand und der Jugendleiter zu kommunizieren.

Während der laufenden Runde sind die Trainingslots von Samstag bis Sonntag nicht gültig. Ausgenommen ist das G-Junioren Training, dass bis 11:45 Uhr gestattet ist.

		16:00 - 16:30	16:30 - 17:00	17:00 - 17:30	17:30 - 18:00	18:00 - 18:30	18:30 - 19:00	19:00 - 19:30	19:30 - 20:00	20:00 - 20:30	20:30 - 21:00
Montag	Kleinfeld		F2 16:30 - 18:00			D1 18:00 - 19:30		Frisbee ab 19:30			
	Kunstrasen 1	D3 16:30 - 18:00			C 18:00 - 19:30		A ab 19:30				
	Kunstrasen 2	D3 16:30 - 18:00			C 18:00 - 19:30		A ab 19:30				
	Rasen 1										
	Rasen 2										
Dienstag	Kleinfeld		E1 17:00 - 18:30			D3 18:30 - 20:00					
	Kunstrasen 1	F2/3 16:00 - 17:30			D1 17:30 - 19:00		Aktiven ab 19:00				
	Kunstrasen 2	F2/3 16:00 - 17:30			D1 17:30 - 19:00		Aktiven ab 19:00				
	Rasen 1										
	Rasen 2										
Mittwoch	Kleinfeld		D2 17:00 - 18:30			C 18:30 - 20:00					
	Kunstrasen 1	F1 16:30 - 18:00			E2 18:00 - 19:00						
	Kunstrasen 2	G 17:00 - 18:00			E2 18:00 - 19:00						
	Rasen 1										
	Rasen 2										
Donnerstag	Kleinfeld		D3 17:30 - 19:00			AH ab 19:00					
	Kunstrasen 1	E1 17:30 - 19:00			A ab 19:00						
	Kunstrasen 2	E1 17:30 - 19:00			A ab 19:00						
	Rasen 1										
	Rasen 2										
Freitag	Kleinfeld	F2/3 16:00 - 17:30			E2 17:30 - 19:00						
	Kunstrasen 1	D2 16:00 - 17:30			D1 17:30 - 19:00		Aktiven ab 19:00				
	Kunstrasen 2	D2 16:00 - 17:30			C 17:30 - 19:00		Aktiven ab 19:00				
	Rasen 1										
	Rasen 2										
Samstag	Kleinfeld	F1 10:00 - 11:30		F2/3 12:00 - 13:30		E2 14:00 - 15:30					
	Kunstrasen 1	D3 10:00 - 11:30		D1 12:00 - 13:30		C 14:00 - 15:30					
	Kunstrasen 2	D3 10:00 - 11:30		D1 12:00 - 13:30		C 14:00 - 15:30					
	Rasen 1										
	Rasen 2										
Sonntag	Kleinfeld	G 11:00 - 12:30			E1 13:00 - 14:30						
	Kunstrasen 1	D2 10:00 - 11:30			A 11:30 - 13:00		Aktiven ab 13:00				
	Kunstrasen 2	D2 10:00 - 11:30			A 11:30 - 13:00		Aktiven ab 13:00				
	Rasen 1										
	Rasen 2										

- b) Jede Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst zu Beginn der zugeteilten Trainingszeit betreten und muss das Sportgelände spätestens 15 Minuten vor Ende dieser Trainingszeit wieder vollständig verlassen haben. Ausnahme, wenn keine Trainingsgruppe folgt darf der volle Slot genutzt werden. Beispielsweise kann am Montag die Ultimate Frisbee Abteilung bis 21 Uhr trainieren. Analog gilt das für alle Gruppen, die am Ende eines Trainingstages eingeplant sind. Die Trainer/Betreuer

müssen generell die benötigte Zeit für den Auf- und Abbau usw. in die Trainingszeit mit einplanen. Der Abbau darf auch in den letzten 15 Minuten des Trainingslots von den Trainern/Betreuern erledigt werden. In dieser Zeit darf eine Übergabe, unter Einhaltung der in diesem Dokument genannten Regeln, mit dem nachkommenden Trainer/Betreuer stattfinden.

- c) Freundschaftsspiele sind ausschließlich in den eigenen Trainingszeiten gestattet. Wenn möglich ist die Spielzeit nach Rücksprache mit dem Gegner entsprechend zu kürzen. Sollte dies nicht möglich sein, z.B. bei den Aktiven sind Verschiebungen mit Michael Werner abzustimmen und müssen mit ausreichend Pufferzeit eingeplant werden. Der Auf- und Abbau kann nach Rücksprache mit den Trainerkollegen auch außerhalb der Trainingszeit liegen. Um Rücksicht wird gebeten.
- d) Keine Zuschauer. Ausnahme G-Junioren.

2.2. Kegelbahn BSC

- a) Die Raumbuchung findet über einen festen Koordinator statt. Es wird empfohlen die Trainingspartner immer gleich zu belassen. Auch die Personen die sich gleichzeitig im Raum befinden sollten immer die Gleichen sein.

- b) Alle Neun Schweinheim:

Gruppe 1 Dienstag/Mittwoch von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Gruppe 2 Dienstag/Mittwoch von 18:15 Uhr bis 20:15 Uhr

Gruppe 3 Dienstag/Mittwoch von 20:30 Uhr bis 22:30 Uhr

BSC:

Gruppe 1 Donnerstag von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Gruppe 2 Donnerstag von 19:15 Uhr bis 21:15 Uhr

Gruppe 3 Donnerstag von 21:30 Uhr bis 23:30 Uhr

- c) Eine Gruppe darf maximal 120 Minuten (Trainingseinheit) am Stück trainieren. Danach muss der Trainingsraum für 15 Minuten gelüftet werden. Dies gilt auch für den Spielbetrieb. Hierzu muss die komplette Lüftungsanlage (falls vorhanden) eingeschaltet und alle Türen und Fenster geöffnet werden. Danach startet eine neue Trainingseinheit bzw. kann der Spielbetrieb fortgesetzt werden. Es wird empfohlen während der gesamten Trainingseinheit Fenster und Türen geöffnet zu lassen, um für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen.
- d) Vor und nach dem Spiel und Training sind die Kontaktflächen der Tische und Kugeln (Trainingsmaterial) sowie der Bedienpulte zu desinfizieren. Auch bei Trainingsgruppenwechsel bzw. beim Wechseln der Bahnen.

2.3. Tischtennisraum BSC

- a) Es dürfen max. 12 Personen im BSC Keller aktiv spielen, es sind nur 3 Platten erlaubt. Die Tische sind durch Umrandungen 5 m x 10 m voneinander getrennt. Zusätzlich dürfen 3 Trainer/Betreuer anwesend sein.
- b) Das trainieren als Doppel oder Mixed ist gestattet. Der Wettkampfbetrieb nicht.
- c) Beim Aufbau von mehreren Platten, die durch mehrere Gruppen genutzt werden, ist das Trainingsmaterial beim Gruppenwechsel zu desinfizieren.
- d) Die Raumbuchung findet über einen festen Koordinator statt. Es wird empfohlen die Trainingspartner immer gleich zu belassen. Auch die Personen die sich gleichzeitig im Raum befinden sollten immer die gleichen sein.

Hobbygruppe:

Gruppe 1 Mittwoch von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Gruppe 2 Mittwoch von 19:45 Uhr bis 20:45 Uhr

Gruppe 3 Mittwoch von 21:00 Uhr bis 22:00 Uhr

- e) Auf Grund der räumlichen Gegebenheiten darf eine Gruppe maximal 60 Minuten (Trainingseinheit) am Stück trainieren. Danach muss der Trainingsraum für 15 Minuten gelüftet werden. Hierzu muss die komplette Lüftungsanlage (falls vorhanden) eingeschaltet und alle Türen und Fenster geöffnet werden. Danach startet eine neue Trainingseinheit. Es wird empfohlen während der gesamten Trainingseinheit Fenster und Türen geöffnet zu lassen, um für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen.

2.1. Tennisanlage BSC

- a) Die Anlagenbuchung findet über einen festen Koordinator statt. Es wird empfohlen die Trainingspartner immer gleich zu belassen. Auch die Personen, die sich gleichzeitig auf der Anlage befinden, sollten immer die Gleichen sein.
- b) Es sind 15 Minuten Wechselzeit bei der Belegung einzuplanen.
- c) Das Doppel ist im Training, als auch im Wettkampf um Punkte, erlaubt.

2.2. Pestalozzi-Halle

- a) Die Hallenbelegung ist mit einer Wechselzeit von 15 Minuten zu planen.
- b) Die Halle ist nach jeder Trainingseinheit einer Mannschaft für 15 Minuten zu lüften. Hierbei verlassen alle Personen die Halle.
- c) Es darf max. 1 Mannschaft gleichzeitig trainieren.



- d) Keine Freundschaftsspiele erlaubt.
 - e) Es sind nur 5 Tischtennisplatten erlaubt. Die Tische sind durch Umrandungen 5 m x 10 m voneinander getrennt.
 - f) Die Tischtennisplatten sind während der Trainingszeit auf und ab zu bauen.
 - g) Beim Tischtennis wird empfohlen die Trainingspartner immer gleich zu belassen. Auch die Personen die sich gleichzeitig im Raum befinden sollten immer die Gleichen sein.
- Jugend / Schüler / Anfänger: Gruppe 1 bis 10 Dienstag von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Herren / Aktive: Gruppe 1 bis 10 Dienstag von 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr

2.3. Erbig-Halle

- a) Die Hallenbelegung ist mit einer Wechselzeit von 15 Minuten zu planen.
- b) Die Halle ist nach jeder Trainingseinheit einer Mannschaft für 15 Minuten zu lüften. Hierbei verlassen alle Personen die Halle.
- c) Es darf max. 1 Mannschaft gleichzeitig trainieren.
- d) Keine Freundschaftsspiele erlaubt.

2.4. Dalberg Gymnasium

- a) Die Hallenbelegung ist mit einer Wechselzeit von 15 Minuten zu planen.
- b) Die Halle ist nach jeder Trainingseinheit einer Mannschaft für 15 Minuten zu lüften. Hierbei verlassen alle Personen die Halle.
- c) Es darf max. 1 Mannschaft gleichzeitig trainieren.
- d) Keine Freundschaftsspiele erlaubt.

3. Allgemein Regeln Wettkampfbetrieb

- a) Ein Wettkampf- & Spielbetrieb sowie der Trainingsspielbetrieb zwischen Mannschaften, die den o.a. Verbänden angehören ist erlaubt. Beim Fußball ist jedes Spiel, besonders die Trainingsspiele im SpielPlus, anzulegen. Für jedes Spiel wird ein Schiedsrichter (ohne Assistenten) eingeteilt. Falls eine Einteilung mit Assistenten gewünscht wird, so ist dies in SpielPlus zu vermerken. Sollte ein Schiedsrichter während des Spiels feststellen, dass sich Zuschauer am Sportgelände befinden, so weist er den Heimverein auf darauf hin und fordern diesen zur Abstellung auf. Bei einem Spiel ist es generell möglich die Umkleiden/Duschen zu öffnen. **Es sind ausschließlich Spiele zwischen bayerischen Vereinen in Bayern gestattet.**

Maßgeblich hierfür ist, dass beide Vereine aus einem Ort kommen, der politisch zum Freistaat Bayern gehört. Spiele gegen Mannschaften, die politisch zu einem anderen Bundesland gehören, aber unter dem Dach des jeweiligen Verbands spielen, sind in Bayern derzeit nicht erlaubt. Spiele bayerischer Vereine in anderen Bundesländern / Staaten sind möglich, sofern dies von der dortigen Rechtslage gestattet ist.

- b) Nach Möglichkeit soll der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet werden. Falls Geräte des Heimvereins genutzt werden, sind diese nach Benutzung zu desinfizieren.
- c) Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, sind diese vor und nach der Nutzung zu reinigen. Zudem ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- d) Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.
- e) Auf Auswechsellkärtchen oder ähnliches wird grundsätzlich verzichtet.
- f) Die Abstandsregelung ist auf dem Weg zum Spielfeld Indoor wie Outdoor zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfelds, in der Halbzeit, nach dem Spiel) anzuwenden.
- g) Auf dem Weg zum Spielfeld ist auf eine zeitliche Entzerrung der beiden Teams zu achten.
- h) Das Aufwärmen findet in räumlich getrennten Bereichen mit ausreichend Abstand zu anderen Personen und Zuschauern statt.
- i) Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften.
- j) Kein „Handshake“
- k) Keine Escort-Kids
- l) Keine Maskottchen
- m) Keine Team-Fotos
- n) Keine Eröffnungsinszenierung
- o) Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Diese ist im Bereich um die Auswechselbank gekennzeichnet.
- p) Ist bei Spielen (z. B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- q) Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Hierfür werden zusätzlich Sitzgelegenheiten geschaffen.

- r) Der BSC empfiehlt seinen Aktiven- und Jugendmannschaften auf den Wettkampfbetrieb im Indoor Bereich (Halle usw.) die mit Zuschauern ausgetragen werden bis auf weiteres zu verzichten. Das Ansteckungsrisiko in Innenräumen mit einer Personenzahl im dreistelligen Bereich ist wesentlich höher als im Freien.
- s) Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen maximalen Zuschauerzahl in Höhe von siehe entsprechende Spielstätte.
- t) Vor und nach dem Spiel wird empfohlen die Kontaktflächen wie Türgriffe, die vom Eingang bis zur Spielstätte und auf dem Weg zu den Toiletten genutzt werden zu desinfizieren. Auch bei Trainingsgruppenwechsel. Im Innenbereich wird empfohlen alle Türen soweit wie möglich offen stehen zu lassen, um Kontakt zu vermeiden.

3.1. Außenanlage BSC

- a) Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich. Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter (-Assistent) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- b) In der Halbzeitpause verbleiben alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- c) Beim Spielbetrieb sind 200 Zuschauer verteilt auf dem gesamten BSC Sportgelände zugelassen. Beim Einlass gilt im Kassenbereich die Maskenpflicht. Auf dem Gelände im Freien kann die Maske unter Einhaltung der Abstandsregel abgenommen werden. Der Verein rechnet mit um die 100 Zuschauern bei Spielen der Aktiven und um die 50 Zuschauern im Jugendbereich. Angenommen auf allen 3 Plätzen findet ein Spiel gleichzeitig statt, verteilen sich um die 200 Zuschauer auf dem gesamten Gelände. Hierfür stehen drei räumlich getrennte Ein- und Ausgänge sowie zwei räumlich getrennte WC-Anlagen bereit. Die max. zugelassen Zuschauerzahl wird somit nicht überschritten. Trotzdem ist im genannten Fall eine Absprache der Verantwortlichen Trainer/Betreuer/Kassiere notwendig.

3.2. Pestalozzi-Halle

- a) Ein Wettkampfbetrieb für Fußball ist seitens BSC in der Halle nicht gestattet.
- b) Der Wettkampfbetrieb für Tischtennis ist gestattet. Max. 25 Personen. Auf Grund der Gegebenheiten des Raums sind keine Zuschauer erlaubt.
- c) Der Wettkampfbetrieb als Doppel oder Mixed ist nicht gestattet.
- d) Für den Gastronomiebereich ist ein separates Konzept anzulegen. Dies ist nicht Bestandteil dieses Konzepts.

3.3. Erbig-Halle

- a) Ein Wettkampfbetrieb ist seitens BSC in der Halle nicht gestattet. Der Wettkampfbetrieb ist grundsätzlich aber erlaubt. Der BSC hat sich zum jetzigen Zeitpunkt gegen eine Ausrichtung eines Fußballhallenturniers wie den Erbig-CUP oder den Sparkassen-CUP in der Halle entschieden. Generell gelten die gesetzlichen Regelungen und die Vorgaben der Stadt Aschaffenburg. Sollte man sich im weiteren Verlauf der Pandemie doch für die Ausrichtung eines Turniers entscheiden muss dieses Konzept erweitert werden. Hierbei sind auch die Regelungen der Stadt Aschaffenburg zu beachten. Für den Gastronomiebereich wäre ein separates Konzept anzulegen.

3.4. Kegelbahn BSC

- a) Ein Wettkampfbetrieb ist seitens BSC gestattet. Auf Grund der Gegebenheiten des Raums sind keine Zuschauer erlaubt.
- b) Der Gastmannschaft sind die auf der Anlage geltenden Regeln rechtzeitig vorab zu übermitteln. Details zum Spielbetrieb seitens BSKV Siehe: „Ergänzung zur Sportordnung des BSKV aufgrund der COVID-19 Pandemie“ Stand Oktober 2020 (BSKV-Sportordnung_Ergaenzung-COVID-19.pdf).
- c) Für den Gastronomiebereich ist ein separates Konzept anzulegen. Dies ist nicht Bestandteil dieses Konzepts.

3.5. Tischtennisraum BSC

- a) Der Wettkampfbetrieb für Tischtennis ist gestattet. Max. 12 Personen. Auf Grund der Gegebenheiten des Raums sind keine Zuschauer erlaubt.
- b) Der Wettkampfbetrieb als Doppel oder Mixed ist nicht gestattet.
- c) Für den Gastronomiebereich ist ein separates Konzept anzulegen. Dies ist nicht Bestandteil dieses Konzepts.

3.6. Tennisanlage BSC

- a) Ein Wettkampfbetrieb ist seitens BSC gestattet. Es dürfen max. soviel Zuschauer auf die Anlage, dass die im Konzept genannten Bestimmungen (Abstand usw.) eingehalten werden können. Die gesetzliche Obergrenze liegt im Außenbereich bei 200 Personen. Beim Einlass gilt im Kassenbereich die Maskenpflicht. Auf dem

Gelänge im Freien kann die Maske unter Einhaltung der Abstandsregel abgenommen werden.

- b) Das Doppel ist im Training, als auch im Wettkampf um Punkte erlaubt.
- c) Für den Gastronomiebereich ist ein separates Konzept anzulegen. Dies ist nicht Bestandteil dieses Konzepts.

3.7. Dalberg Gymnasium

- a) Ein Wettkampfbetrieb ist seitens BSC nicht gestattet.

4. Kontaktdatenerfassung

- a) Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Zuschauern, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) aller Personen im Hausstand, auch Kinder ab 0 Jahren und Zeitraum des Aufenthaltes zu führen. Eine Vorlage befindet sich im Anhang dieses Dokuments.
- b) Beim Spielbetrieb kann auf die Erfassung der im SpielPlus eingetragenen Personen verzichtet werden. Analog kann das in den anderen Verbänden ebenfalls so gehandhabt werden. Es gelten die dortigen Vorgaben des jeweiligen Verbandes. Bei Turnieren, die nicht im SpielPlus angelegt sind, sind die Kontaktdaten aller Spieler, Trainer und Betreuer zu erfassen. Sie zählen nicht zu den x erlaubten Zuschauern. Analog muss das mit den entsprechenden Systemen in den anderen Sportarten/Verbänden gehandhabt werden. Es zählen die in den Verbänden jeweiligen Bestimmungen.
- c) Die Verantwortung für die Datenerfassung aller anwesenden Personen (Spieler/Funktionäre beider Mannschaften, Schiedsrichter und Assistenten, Zuschauer etc.) liegt beim Heimverein. Im Training und Spielbetrieb liegt die Verantwortung beim Trainer/Betreuer/Verantwortlichen des BSC. Bei vom BSC ausgerichteten Turnieren bei der Turnierleitung des BSC.
- d) Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten. Die

Teilnehmer sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 in geeigneter Weise über die Datenverarbeitung zu informieren.

5. Gastronomie:

Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Siebten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. So ist z. B. ein eigenes Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen, wenn es sich um einen gastronomischen Betrieb handelt (Innenraum, Biergarten usw.).

5.1. Außenanlage BSC & Tennisanlage

Für die Gastronomie im Außenbereich wie z.B. dem Kiosk in der Festhalle oder durch Eltern am Spielfeldrand wird kein separates Hygienekonzept benötigt. Die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen und Getränken ist erlaubt. Die allgemein geltenden lebensmittelrechtlichen Vorgaben und Hygienevorgaben sowie die Abstandsregel sind zu beachten. Das Personal muss einen geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung tragen. D.h. Belegte Brötchen, die Bratwurst und Bretzeln aber auch Softdrinks, alkoholische Getränke sowie der Kaffee ToGo dürfen verkauft werden. Die Lebensmittel müssen nicht separat in Folie eingepackt sein.

Dies gilt in allen Bereichen Aktive, Altherren wie Jugend. D.h. das gastronomische Angebot wie es auf dem BSC Sportgelände gehandhabt wird im Kiosk an der Festhalle oder von einem Festtisch aus am Spielfeldrand sowie vom Kiosk am Kunstrasen ist zugelassen. Analog kann dies an der Außenanlage der Tennisabteilung gehandhabt werden. Im Sportheim selbst, sprich Jugendraum, Sportheim der Tennisabteilung usw. darf es ohne separates Hygienekonzept kein gastronomisches Angebot geben. Diese Konzepte sind nicht Bestandteil dieses Konzepts.

5.1. Pestalozzi-Halle, Erbig-Halle und Dalberg Gymnasium

Für ein gastronomisches Angebot in den vom BSC genutzten Hallen wird ein separates Hygienekonzept benötigt. Dies ist nicht Teil dieses Dokuments.

6. Für die einzelnen Abteilungen und Mannschaften bedeutet das:

Abteilung Fußball:

Gruppe Alte Herren / AH:

Trainingsbeginn ab 08.07.2020, Trainingsspielbetrieb ab 29.07.2020 und Wettkampfbetrieb ab dem 19.09.2020 unter folgenden Bedingungen:

1. Trainer und Betreuer haben das Konzept (BSC Hygienekonzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
2. Spieler haben das Konzept (BSC Hygienekonzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Trainer/Betreuer geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
3. Hygieneregeln werden einmalig oder nach Missachtung besprochen.
4. Bei Spielen und Wettkämpfen ist der Trainer/Betreuer Verantwortlicher vor Ort. Alternativ kann er einen Vertreter bestimmen.

(Trainer/Betreuer: Zang 0171/8957272/ Fertig 0170/3469270)

Gruppe Herren / Aktive:

Trainingsbeginn ab 08.07.2020, Trainingsspielbetrieb ab 29.07.2020 und Wettkampfbetrieb ab dem 19.09.2020 unter folgenden Bedingungen:

1. Trainer und Betreuer haben das Konzept (BSC Hygienekonzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
2. Spieler haben das Konzept (BSC Hygienekonzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Trainer/Betreuer geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
3. Hygieneregeln werden einmalig oder nach Missachtung besprochen.
4. Bei Spielen und Wettkämpfen ist der Trainer/Betreuer Verantwortlicher vor Ort. Alternativ kann er einen Vertreter bestimmen

(Trainer/Betreuer: Zimlich 0170/2193429 Schürmer 0171/2635623)



Gruppe U19 / A & U17 / B:

Trainingsbeginn ab 08.07.2020, Trainingsspielbetrieb ab 29.07.2020 und Wettkampfbetrieb ab dem 19.09.2020 unter folgenden Bedingungen:

1. Trainer und Betreuer haben das Konzept (BSC Hygienekonzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
2. Eltern des Spielers haben das Konzept (BSC Hygienekonzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Trainer/Betreuer geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
3. Hygieneregeln werden einmalig oder nach Missachtung besprochen.
4. Bei Spielen und Wettkämpfen ist der Trainer/Betreuer Verantwortlicher vor Ort.
Alternativ kann er einen Vertreter bestimmen

(Trainer/Betreuer: Can 0152/53203535 / Jedlitschka 0160/90483872 / Lennard Niemkiewicz N.N. / Lukas Büdel N.N)

Gruppe U15 / C:

Trainingsbeginn ab 08.07.2020, Trainingsspielbetrieb ab 29.07.2020 und Wettkampfbetrieb ab dem 19.09.2020 unter folgenden Bedingungen:

1. Trainer und Betreuer haben das Konzept (BSC Hygienekonzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
2. Eltern des Spielers haben das Konzept (BSC Hygienekonzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Trainer/Betreuer geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
3. Hygieneregeln werden einmalig oder nach Missachtung besprochen.

(Trainer/Betreuer: Emmerich 0179/4343311 / Zang 0171/8957272)

Gruppe U13 / D1:

Trainingsbeginn ab 08.07.2020, Trainingsspielbetrieb ab 29.07.2020 und Wettkampfbetrieb ab dem 19.09.2020 unter folgenden Bedingungen:

1. Trainer und Betreuer haben das Konzept (BSC Hygienekonzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
2. Eltern des Spielers haben das Konzept (BSC Hygienekonzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Trainer/Betreuer geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
3. Hygieneregeln werden einmalig oder nach Missachtung besprochen.
4. Bei Spielen und Wettkämpfen ist der Trainer/Betreuer Verantwortlicher vor Ort.
Alternativ kann er einen Vertreter bestimmen

(Trainer/Betreuer: Fertig 0170/3469270 / Katzenmeier 0157/55849108 / Jürgen Mahrla 0175/3629019 / Kern 0176/32351447 / Grombach N.N)

Gruppe U12 / D2:

Trainingsbeginn ab 08.07.2020, Trainingsspielbetrieb ab 29.07.2020 und Wettkampfbetrieb ab dem 19.09.2020 unter folgenden Bedingungen:

1. Trainer und Betreuer haben das Konzept (BSC Hygienekonzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
2. Eltern des Spielers haben das Konzept (BSC Hygienekonzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Trainer/Betreuer geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
3. Vor jedem Training werden die Hygieneregeln besprochen.
4. Bei Spielen und Wettkämpfen ist der Trainer/Betreuer Verantwortlicher vor Ort.
Alternativ kann er einen Vertreter bestimmen

(Trainer/Betreuer: Dehn 0179/6980705 / Wissel 0179/7140332)

Gruppe U11 / D3 (da Spielbetrieb in der D-Jugend):

Trainingsbeginn ab 08.07.2020, Trainingsspielbetrieb ab 29.07.2020 und Wettkampfbetrieb ab dem 19.09.2020 unter folgenden Bedingungen:

1. Trainer und Betreuer haben das Konzept (BSC Hygienekonzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
2. Eltern des Spielers haben das Konzept (BSC Hygienekonzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Trainer/Betreuer geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
3. Vor jedem Training werden die Hygieneregeln besprochen.
4. Bei Spielen und Wettkämpfen ist der Trainer/Betreuer Verantwortlicher vor Ort.
Alternativ kann er einen Vertreter bestimmen

(Trainer/Betreuer: Werner 0179/9089570 / Bujak 0173/6628150)

Gruppe U11 / E1:

Trainingsbeginn ab 08.07.2020, Trainingsspielbetrieb ab 29.07.2020 und Wettkampfbetrieb ab dem 19.09.2020 unter folgenden Bedingungen:

1. Trainer und Betreuer haben das Konzept (BSC Hygienekonzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
2. Eltern des Spielers haben das Konzept (BSC Hygienekonzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Trainer/Betreuer geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
3. Vor jedem Training werden die Hygieneregeln besprochen.
4. Bei Spielen und Wettkämpfen ist der Trainer/Betreuer Verantwortlicher vor Ort.
Alternativ kann er einen Vertreter bestimmen

(Trainer/Betreuer: Christian Rickert 0170/3568297 / Justin Kalkowski 0172/3572660)

Gruppe U10 / E2:

Trainingsbeginn ab 08.07.2020, Trainingsspielbetrieb ab 29.07.2020 und Wettkampfbetrieb ab dem 19.09.2020 unter folgenden Bedingungen:

1. Trainer und Betreuer haben das Konzept (BSC Hygienekonzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
2. Eltern des Spielers haben das Konzept (BSC Hygienekonzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Trainer/Betreuer geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
3. Vor jedem Training werden die Hygieneregeln besprochen.
4. Der Betreuungsschlüssel ist je nach Reife der Spieler zu wählen.
5. Bei Spielen und Wettkämpfen ist der Trainer/Betreuer Verantwortlicher vor Ort.
Alternativ kann er einen Vertreter bestimmen

(Trainer/Betreuer: Kutej 0177/3360440 /Schwandner 0170/2861973 / Kuffel 0170/4454643

Gruppe U9 / F1:

Trainingsbeginn ab 08.07.2020, Trainingsspielbetrieb ab 29.07.2020 und Wettkampfbetrieb ab dem 19.09.2020 unter folgenden Bedingungen:

1. Trainer und Betreuer haben das Konzept (BSC Hygienekonzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
2. Eltern des Spielers haben das Konzept (BSC Hygienekonzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Trainer/Betreuer geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
3. Vor jedem Training werden die Hygieneregeln besprochen.
4. Der Betreuungsschlüssel ist je nach Reife der Spieler zu wählen.
5. Bei Spielen und Wettkämpfen ist der Trainer/Betreuer Verantwortlicher vor Ort.
Alternativ kann er einen Vertreter bestimmen

(Trainer/Betreuer: Beifus 0171/4304530 / Büttner 0160/7069170)

Gruppe U8 / F2 & F3:

Trainingsbeginn ab 08.07.2020, Trainingsspielbetrieb ab 29.07.2020 und Wettkampfbetrieb ab dem 19.09.2020 unter folgenden Bedingungen:

1. Trainer und Betreuer haben das Konzept (BSC Hygienekonzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
2. Eltern des Spielers haben das Konzept (BSC Hygienekonzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Trainer/Betreuer geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
3. Vor jedem Training werden die Hygieneregeln besprochen.
4. Der Betreuungsschlüssel ist je nach Reife der Spieler zu wählen.
5. Bei Spielen und Wettkämpfen ist der Trainer/Betreuer Verantwortlicher vor Ort.
Alternativ kann er einen Vertreter bestimmen

(Trainer/Betreuer: Keimig 0176/64025796 / Bokan 0176/61338025)

Gruppe U7 / G1:

Trainingsbeginn ab 08.07.2020, Trainingsspielbetrieb ab 29.07.2020 und Wettkampfbetrieb ab dem 19.09.2020 unter folgenden Bedingungen:

1. Trainer und Betreuer haben das (BSC Hygienekonzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
2. Eltern des Spielers haben das Konzept (BSC Hygienekonzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Trainer/Betreuer geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
3. Vor jedem Training werden die Hygieneregeln besprochen.
4. Der Betreuungsschlüssel ist je nach Reife der Spieler zu wählen.
5. Bei Spielen und Wettkämpfen ist der Trainer/Betreuer Verantwortlicher vor Ort.
Alternativ kann er einen Vertreter bestimmen

(Trainer/Betreuer: Kupfer 0170/4518411 / Ammerschläger 0160/8228444)

Abteilung Ultimate Frisbee:

Gruppe Ultimate Frisbee

Trainingsbeginn ab 08.07.2020 unter folgenden Bedingungen:

1. Trainer und Betreuer haben das Konzept (BSC Hygienekonzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona – Ultimate Frisbee.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
2. Eltern oder volljähriger Spieler haben das Konzept (BSC Hygienekonzept zum Spielbetrieb und Training mit Corona - Ultimate Frisbee.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Trainer/Betreuer geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
3. Hygieneregeln werden einmalig oder nach Missachtung besprochen.

(Trainer/Betreuer: Goldhammer 0151/14444890 / Kurelicz 0151/15680953)

Abteilung Tischtennis:

Hobbygruppe:

Trainingsbeginn ab 08.07.2020 und Wettkampfbetrieb ab dem 08.09.2020 unter folgenden Bedingungen:

5. Trainer und Betreuer haben das Konzept (Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona – Tischtennis.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
6. Spieler haben das Konzept (Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona – Tischtennis.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
7. Hygieneregeln werden einmalig oder nach Missachtung besprochen.
8. Trainingsformen müssen kontaktfrei stattfinden.
9. Die Anwesenheitslisten sind bei Gabi Kaiser aufzubewahren.
10. Bei Wettkämpfen ist der Trainer/Betreuer Verantwortlicher vor Ort. Alternativ kann er einen Vertreter bestimmen.

(Trainer/Betreuer Gabi Kaiser 0176/47187458, Walter Bayer 06021/27882)

Herren / Aktive:

Trainingsbeginn ab 08.07.2020 und Wettkampfbetrieb ab dem 08.09.2020 unter folgenden Bedingungen:

1. Trainer und Betreuer haben das Konzept (Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona – Tischtennis.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
2. Spieler haben das Konzept (Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona – Tischtennis.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
3. Hygieneregeln werden einmalig oder nach Missachtung besprochen.
4. Trainingsformen müssen kontaktfrei stattfinden.
5. Die Anwesenheitslisten sind bei Norbert Müller aufzubewahren.
6. Bei Wettkämpfen ist der Trainer/Betreuer Verantwortlicher vor Ort. Alternativ kann er einen Vertreter bestimmen.

(Trainer/Betreuer Norbert Müller 0151/65140640, Herbert Kolb 06021/98448, Matthias Stürmer 0173/4779408, Frank Köhler 0176/25355530, Tom Anderlohr 0171/1576070, Jürgen Selzam 0172/6670367, Benedikt Sauer 0173/8661400, Christoph Schilling 0176/47728231, Dieter Barth 0171/5130008, Andreas Schweigert 0151/52231675; Addi Wolfrum N.N.)



Jugend / Schüler / Anfänger:

Trainingsbeginn ab 08.07.2020 und Wettkampfbetrieb ab dem 08.09.2020 unter folgenden Bedingungen:

1. Trainer und Betreuer haben das Konzept (Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona – Tischtennis.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
2. Der Spieler, bzw. bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren haben die Eltern des Spielers das Konzept (Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona – Tischtennis.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Trainer/Betreuer geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
3. Vor jedem Training werden die Hygieneregeln besprochen.
4. Trainingsformen müssen kontaktfrei stattfinden.
5. Die Anwesenheitslisten sind bei Berndt Lang aufzubewahren.
6. Bei Trainingsgruppen mit Jugendspielern unter 10 Jahren muss zwingend ein zweiter Trainer/Betreuer anwesend sein (Beaufsichtigung während des Toilettengangs sicherstellen). Als Betreuer eignen sich in diesem Fall auch Eltern, die Punkt 1 gegengezeichnet haben.
7. Bei Wettkämpfen ist der Trainer/Betreuer Verantwortlicher vor Ort. Alternativ kann er einen Vertreter bestimmen.

(Trainer/Betreuer Berndt Lang 0179/2242427, Johannes Keller 0151/50578679)

Abteilung Kegeln:

Alle Neun Schweinheim Damen / Herren / Aktive:

Trainingsbeginn ab 08.07.2020 und Wettkampfbetrieb ab dem 01.09.2020 unter folgenden Bedingungen:

7. Trainer und Betreuer haben das Konzept (Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona - Kegeln.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
8. Spieler haben das Konzept (Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona - Kegeln.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
9. Hygieneregeln werden einmalig oder nach Missachtung besprochen.
10. Trainingsformen müssen kontaktfrei stattfinden.
11. Die Anwesenheitslisten sind bei Doris Kullmann aufzubewahren.
12. Bei Wettkämpfen ist Doris Kullmann Verantwortlicher vor Ort. Alternativ kann sie einen Vertreter bestimmen.

(Trainer/Betreuer Doris Kullmann 06021/94268, Simon Hock 0152/53486300)

BSC Damen / Herren / Aktive:

Trainingsbeginn ab 08.07.2020 und Wettkampfbetrieb ab dem 01.09.2020 unter folgenden Bedingungen:

1. Trainer und Betreuer haben das Konzept (Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona - Kegeln.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
2. Spieler haben das Konzept (Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona - Kegeln.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
3. Hygieneregeln werden einmalig oder nach Missachtung besprochen.
4. Trainingsformen müssen kontaktfrei stattfinden.
5. Die Anwesenheitslisten sind bei Thomas Glaab aufzubewahren.
6. Bei Wettkämpfen ist Thomas Glaab Verantwortlicher vor Ort. Alternativ kann er einen Vertreter bestimmen.

(Trainer/Betreuer Thomas Schnackig 0151/12407428, Thomas Glaab 0159/01676095)

Jugend / Schüler:

Trainingsbeginn ab 08.07.2020 und Wettkampfbetrieb ab dem 01.09.2020 unter folgenden Bedingungen:

8. Trainer und Betreuer haben das Konzept (Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona - Kegeln.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Corona Beauftragten geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
9. Der Spieler, bzw. bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren haben die Eltern des Spielers das Konzept (Konzept zum Trainingsstart und Training mit Corona - Kegeln.pdf) gelesen und offene Fragen mit dem Trainer/Betreuer geklärt. Dies wird gegengezeichnet.
10. Vor jedem Training werden die Hygieneregeln besprochen.
11. Trainingsformen müssen kontaktfrei stattfinden.
12. Die Anwesenheitslisten sind bei den Trainern/Betreuern aufzubewahren.
13. Bei Trainingsgruppen mit Jugendspielern unter 10 Jahren muss zwingend ein zweiter Trainer/Betreuer anwesend sein (Beaufsichtigung während des Toilettengangs sicherstellen). Als Betreuer eignen sich in diesem Fall auch Eltern, die Punkt 1 gegengezeichnet haben.
14. Bei Wettkämpfen ist der Trainer/Betreuer Verantwortlicher vor Ort. Alternativ kann er einen Vertreter bestimmen.

(Momentan keine Jugendabteilung aktiv)

Abteilung Tennis:

Von der Tennisabteilung lagen zum Zeitpunkt der Erstellung keine Verantwortlichen vor. Die Dokumente wurden nach Rücksprache mit Michael Karpf an Jürgen Zimlich weitergeleitet.

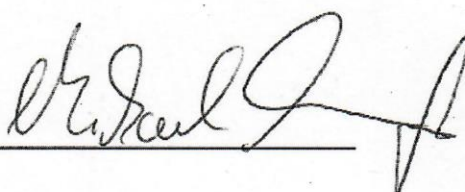
7. Unterschriften

Die Vorstandschaft, die sportlichen Leitungen, die Jugendleitungen sowie der Corona Beauftragte haben das Konzept gemeinsam erstellt und bestätigen es mit ihrer Unterschrift. Die Unterschriften wurden aus den einzelnen Konzepten bei der Zusammenfassung übernommen und behalten nach Rücksprache mit den Verantwortlichen ihre Gültigkeit.

Abteilung Fußball:

1. Vorstand Michael Karpf

Ort, Datum A'burg 18.05.2020

Unterschrift 

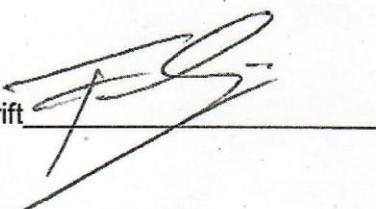
Sportliche Leitung Christoph Schürmer

Ort, Datum A'burg 18.05.2020

Unterschrift 

Jugendleitung Oliver Freisinger

Ort, Datum A'burg 18.05.2020

Unterschrift 

Corona Beauftragter Jörg Keimig

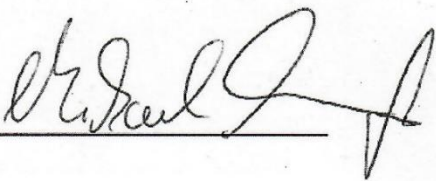
Ort, Datum A'burg 18.05.2020

Unterschrift 

Abteilung Ultimate Frisbee:


1. Vorstand Michael Karpf

Ort, Datum A'burg 18.05.2020

Unterschrift 

Sportliche Leitung Michael Goldhammer

Ort, Datum A'burg, 23.05.2020

Unterschrift 

Corona Beauftragter Jörg Keimig

Ort, Datum A'burg 18.05.2020

Unterschrift 

Abteilung Tischtennis:

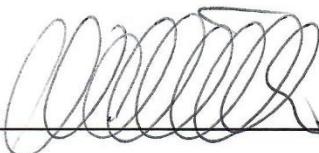
1. Vorstand Michael Karpf

Ort, Datum A'burg, 08.06.2020

Unterschrift 


Sportliche Leitung Norbert Müller

Ort, Datum A'burg, 08.06.2020

Unterschrift 

Jugendleiter Berndt Lang

Ort, Datum A'burg 08.06.20

Unterschrift 

Corona Beauftragter Jörg Keimig

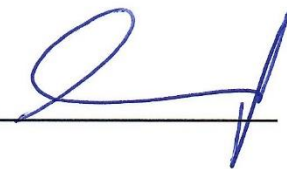
Ort, Datum A'burg 08.06.2020

Unterschrift 

Abteilung Kegeln:


1. Vorstand Michael Karpf

Ort, Datum Alb, 15.06.20

Unterschrift 

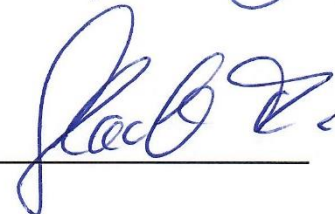
Geschäftsführung „Alle neune Schweinheim“ Doris Kullmann

Ort, Datum Flbg., 15.06.2020

Unterschrift 

Sportliche Leitung BSC Thomas Glaab

Ort, Datum Alburg 15.06.2020

Unterschrift 

Corona Beauftragter Jörg Keimig

Ort, Datum Alburg 15.06.2020

Unterschrift 

Abteilung Tennis:

1. Vorstand Michael Karpf

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Sportliche Leitung Jürgen Zimlich

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Corona Beauftragter Jörg Keimig

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Von der Tennisabteilung lag zum Zeitpunkt der Erstellung keine Unterschrift vor. Die Dokumente wurden nach Rücksprache mit Michael Karpf an Jürgen Zimlich weitergeleitet.

8. Änderungshistorie

Datum	Version	Autor	Änderung
21.10.2020	1	Jörg Keimig	Erstellung des BSC Hygienekonzepts zum Spielbetrieb und Training mit Corona. Es sind alle bisher vorhandenen Einzelkonzepte der Abteilungen eingeflossen. Spezielle Regeln für Tennis wurden ergänzt. Der Inhalt wurde mit allen abgestimmt, die das Dokument unterschrieben haben und an alle genannten Abteilungen verteilt.

9. Anhang

Beispiel Anwesenheitsliste Training:

Datum	Vorname	Name	Adresse & Telefonnummer und/oder E-Mail	Symptome
16.05.2020	Jürgen	Klapp (Trainer/Betreuer)	Steinweg 1 63743 Aschaffenburg 0170/08154711	Nein
16.05.2020	Christiano	Ronaldo	Usw.	Husten
16.05.2020	Manuel	Neuer	Usw.	Schnupfen
16.05.2020	Bastian	Schweinsteiger	Usw.	Nein
16.05.2020	Miroslav	Klose	Usw.	Nein
16.05.2020	Paul	Steiner	Usw.	Nein
16.05.2020	Frank	Mill	Usw.	Kopfschmerzen
16.05.2020	Wolfram	Wattke	Usw.	Nein
16.05.2020	Herrmann	Weinbach	Usw.	Nein
16.05.2020	Michael	Ballack	Usw.	Nein
16.05.2020	Soen	Bender	Usw.	Nein
16.05.2020	Mehmet	Scholl	Usw.	Nein
16.05.2020	Hope	Solo	Usw.	Nein
16.05.2020	Pep	Guardiola (Trainer/Betreuer)	Usw.	Nein
16.05.2020	Mario	Götze	Usw.	Nein
16.05.2020	Martin	Hinteregger	Usw.	Nein
16.05.2020	Claudio	Pizaro	Usw.	Nein
16.05.2020	Jonjoe	Kenny	Usw.	Nein

Vorlage Anwesenheitsliste Spielbetrieb:

Anzahl	Datum & Uhrzeit	Vorname	Name	Adresse & Telefonnummer und/oder E-Mail
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				